



Kinder-Existenzschutzversicherung

Alle Leistungen auf einen Blick

Finanzielle Absicherung für Kinder bei Unfällen oder schweren Krankheiten

Durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall kann von heute auf morgen die finanzielle Zukunft eines Kindes auf dem Spiel stehen. Sicherheit gibt die Kinder-Existenzschutzversicherung. Dieses Konzept vereint die Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Krankheiten, Unfällen, Verlust der Grundfähigkeiten und Pflegebedürftigkeit in einem Produkt.

Die Existenzrente

Bei schweren Krankheits- oder Unfallfolgen erhalten Kinder eine **monatliche Rente** in vereinbarter Höhe. AXA leistet schon

- ab 50% Invalidität nach einem Unfall und/oder
- bei schweren Schädigungen eines wichtigen Organs, z. B. Gehirn und zentrales Nervensystem, Herz, Lunge, Nieren, Leber, oder einer Krebserkrankung ab Stadium II und/oder
- bei Verlust der Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören, Sprechen, bei schwerwiegenden Störungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie bei Einschränkung der Mobilität bzw. des Gebrauchs der oberen Extremitäten und/oder
- ab Pflegegrad 2 in der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Da der Leistungsfall aufgrund von medizinischen Kriterien eindeutig festgelegt ist, **steht von Anfang an fest, in welchen Fällen AXA zahlt.**

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- Zahlung einer monatlichen Rente bei schweren Krankheits- oder Unfallfolgen unabhängig von den Leistungen aus anderen gesetzlichen und privaten Versicherungen
- Bei schweren Operationen, z. B. an Hirn, Herz und Leber, **Sofortzahlung in Höhe einer halben Jahresrente**, um kurzfristigen Kapitalbedarf abdecken zu können
- Im Leistungsfall steigt die Rente ab dem zweiten Jahr um **1,5% jährlich**.
- Individuelle Festlegung der monatlichen Rente bei Vertragsabschluss – **zwischen 250 Euro und 2.000 Euro**
- Service- und Beratungsleistungen (Reha-Management) zur schulischen und beruflichen Wiedereingliederung des Kindes
- Übernahme der Beitragszahlung durch AXA bei Tod des Versicherungsnehmers (Vertragsabschluss vor dem 60. Lebensjahr des Versicherungsnehmers)
- Bei Vertragsabschluss kann optional eine **Kapitalleistung von 10.000 Euro im Leistungsfall** vereinbart werden.
- **Aktion Kinder!Kinder!** mit vielen nützlichen Tipps zur Unfallvermeidung und Geschenken von AXA bei Vertragsabschluss bis zum 9. Lebensjahr



Kinder-Existenzschutzversicherung

Was man sonst noch wissen sollte

- Die Kinder-Existenzschutzversicherung kann für Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und 15 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem 18. Lebensjahr. Es besteht dann die Möglichkeit, **mit vereinfachter Gesundheitsprüfung** in die Existenzschutzversicherung für Erwachsene einzutreten.
- Die Rentenleistung erfolgt längstens bis zum 67. Lebensjahr, bei Krebs maximal 60 Monate.
- Der Versicherungsnehmer hat vom ersten Jahr an ein monatliches Kündigungsrecht; **AXA verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht**. Die Beitragshöhe wird jährlich überprüft. Eine gegebenenfalls durchzuführende Anpassung erfolgt anhand der in den Versicherungsbedingungen genannten Voraussetzungen.

- Bei schweren Krankheiten, dem Verlust von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit besteht eine Wartezeit von sechs Monaten nach Versicherungsbeginn. Bei Multipler Sklerose beträgt die Wartezeit zwölf Monate. Die Frist entfällt bei Unfällen.
- Um mit den steigenden Kosten, z. B. durch Inflation, Schritt zu halten, kann eine Anpassung der Versicherungssumme und des Beitrags um jährlich 3% vereinbart werden.
- Auch als Variante mit Beitragsrückzahlung abschließbar – die Geschenkidee für Großeltern, Paten u. a.

Für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst sowie für Gewerkschafts- oder Verbandsmitglieder bieten wir mit unserer Marke DBV die passende Lösung zum günstigen Preis.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de